

Anfrage Censi betreffend Aufenthaltsbewilligungen, organisierte Kriminalität und präventive Instrumente: Welche Praxis für den Kanton Graubünden?

Infolge eines grösseren Polizeieinsatzes wurden Ende Februar 2026 vier Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Roveredo festgenommen, weil sie verdächtig werden, einer internationalen kriminellen Organisation anzugehören, die im Drogenhandel und in der Geldwäscherei aktiv ist. Einige von ihnen sind im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung des Kantons Graubünden. Die Gemeinde Roveredo äusserte Bedenken hinsichtlich der Infiltrationsgefahr und der Rolle der Gemeinden bei den Überprüfungsverfahren.

Die Bündner Regierung hat in ihrer schriftlichen Antwort und an der Pressekonferenz vom 1. April 2026 erklärt, dass die Bewilligungen nach geltendem Recht erteilt worden seien, und gleichzeitig interne Überprüfungen und eine mögliche Überarbeitung der Praxis angekündigt.

Nicht zu vergessen ist auch, dass die Strategie der Schweiz gegen organisierte Kriminalität die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden und den konsequenten Einsatz präventiver Instrumente betont.

In Anbetracht dessen, dass:

- bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen Massnahmen betreffend Aufenthaltsbewilligungen nur zulässig sind, wenn eine gegenwärtige und hinreichend schwere Gefährdung der öffentlichen Ordnung vorliegt;
- das Bundesrecht zudem eigenständige sicherheitsrechtliche Instrumente (Einreiseverbote, Entfernungsmassnahmen) vorsieht, die gestützt auf konkrete Anhaltspunkte präventiv ergriffen werden können, unabhängig von einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung;
- die bundesgerichtliche Rechtsprechung präzisiert hat, dass die ausländerrechtliche Verwaltungsbehörde die Personen, die sie aufnehmen oder vor denen sie sich schützen will, unabhängig beurteilt und nicht an die Schlussfolgerungen der Strafbehörden gebunden ist; sie kann daher aus denselben Tatsachen strengere Schlüsse ziehen, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Ordnung erforderlich ist;
- bei schweren strafrechtlichen Verurteilungen, namentlich wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation oder wegen anderer besonders schwerer, bereits im Strafregister eingetragener Straftaten, in Verbindung mit polizeilichen Informationen sowie Informationen aus der internationalen Zusammenarbeit, der geltende gesetzliche Rahmen grundsätzlich erlaubt, auch gegenüber EU-/EFTA-Staatsangehörigen Massnahmen wie ein Einreiseverbot oder Entfernungsmassnahmen zu ergreifen, sofern das persönliche Verhalten der betroffenen Person eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend schwere Gefährdung der Sicherheit darstellt.
- die Grenzgemeinden, wie jene des Moesano, besonders exponiert sind und in Fällen mit erhöhtem Risiko informiert und einbezogen werden müssen.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

- 1 Teilt die Regierung die Auffassung, dass das geltende Recht bei schweren Verurteilungen wegen organisierter Kriminalität und bei Vorliegen zusätzlicher polizeilicher Informationen grundsätzlich Massnahmen wie Einreiseverbote oder Entfernungen auch gegenüber EU/EFTA-Staatsangehörigen erlaubt, wenn das persönliche Verhalten eine gegenwärtige und schwere Gefährdung für die öffentliche Ordnung darstellt?
- 2 Wurden diese Massnahmen (Einreiseverbote, vorsorgliche Massnahmen, Entfernungen) im Falle der festgenommenen, in Roveredo wohnhaften Personen vor und/oder nach der Ausstellung der Bewilligungen geprüft? Falls nicht, weshalb nicht?
- 3 Stellt die Regierung Lücken in den bestehenden Verfahren (z.B. Eingabe und Verwendung von Codes in Informationssystemen, Übermittlung negativer Entscheiden, Hinweise auf Risiken) fest? Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu fördern, um diese Lücken zu schliessen?
- 4 Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit den besonders exponierten Gemeinden und der Kantonspolizei Informations- und Konsultationsprotokolle für Hochrisikofälle festzulegen und dafür zu sorgen, dass die betroffenen Gemeindevorstände frühzeitig informiert werden, wenn auf ihrem Gemeindegebiet Personen wohnen, zu denen Risikohinweise vorliegen?
- 5 Wie will die Regierung die Strategie der Schweiz gegen organisierte Kriminalität im Kanton Graubünden umsetzen, insbesondere mit dem Ziel:
 - a die Fähigkeit der kantonalen und kommunalen Behörden zu stärken, Risikoprofile frühzeitig zu erkennen;
 - b den Informationsfluss zwischen den institutionellen Ebenen zu verbessern;
 - c einen kohärenten und verhältnismässigen Einsatz der präventiven Instrumente des Ausländerrechts zu gewährleisten?
- 6 Ist die Regierung bereit, die Gemeinden der Region Moesa, insbesondere Roveredo, als Partner bei der Festlegung und Erprobung von Massnahmen (z.B. Pilotprojekte, gezielte Ausbildung, Frühwarnverfahren) einzubeziehen, welche die Ziele der nationalen Strategie und allfällige neue kantonale Richtlinien im Bereich der Bewilligungen und des Informationsaustauschs umsetzen?

Censi, Righetti, Atanes, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian, Caviezel, Cola, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Furger, Gredig, Hartmann, Heini, Hohl, Jochum, Kohler, Loi, Maissen, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Schutz, Spagnolatti, Thür-Suter, von Tschärner, Zindel